



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Schule und
Weiterbildung

17.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Meyering
Telefon: 492-4056
Meyering@stadt-
muenster.de

Betrifft

Umwandlung der katholischen Overbergschule, Margaretenstraße 6, 48145 Münster, in eine Gemeinschaftsgrundschule

Beratungsfolge

06.05.2025	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.05.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
21.05.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
21.05.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass die Overbergschule vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Münster als Gemeinschaftsgrundschule geführt wird.
2. Die Umwandlung erfolgt mit Wirkung zum 01.08.2025, wenn die Eltern der zum Schuljahr 2025/2026 an der Overbergschule in den 1. Jahrgang aufgenommenen Kinder dem nicht widersprechen. Ansonsten wird die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule zum 01.08.2026 wirksam.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Begründung zu 1.:

Das Verfahren zur Bestimmung der Schulart (Gemeinschaftsschule, Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) ist in § 27 Schulgesetz NRW – SchulG sowie in der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) geregelt.

Der Schulträger wandelt eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart um, wenn die Eltern eines Zehntels der Schüler*innen, die am 10.01.(2025) die Schule besucht haben, dies beantragen und die Eltern von mehr als der Hälfte der Schüler*innen sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden (§ 27 Abs. 3 SchulG).

Wenn für die Umwandlung der Grundschule Eltern gestimmt haben, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, so ist die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Abs. 2 BestverfVO).

Die erforderliche Anzahl an Anträgen zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens für die Overbergschule lag vor. Den Eltern wurde daher in der Zeit vom 06.03.2025 bis 19.03.2025 die Gelegenheit gegeben, an der Briefabstimmung teilzunehmen.

Die öffentliche Auszählung hat am 21.03.2025 stattgefunden und hatte folgendes Ergebnis:

• Stimmberechtigte:	185
• abgegebene Stimmen:	170
• Stimmen für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule:	150
• Stimmen gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule:	6
• Gültige Stimmen gesamt:	156
• Ungültige Stimmen:	14

Mit 150 gültigen Ja-Stimmen haben 81,1 % und damit mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten für die Umwandlung der Overbergschule in eine Gemeinschaftsgrundschule gestimmt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Münster soll die Overbergschule dem Elternwillen entsprechend in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt werden.

Begründung zu 2.:

An dem Verfahren zur Umwandlung der Overbergschule in eine Gemeinschaftsgrundschule waren die Eltern der Kinder beteiligt, die am 10.01.2025 die Overbergschule besucht haben. Die Eltern der künftigen Schulanfänger*innen konnten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (§ 5 Abs. 2 i. V. m. § 5 Abs. 6 Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) noch nicht mitwirken.

Die Eltern der zum Schuljahr 2025/2026 aufgenommenen Kinder haben ihr Kind vermutlich bewusst an einer katholischen Grundschule angemeldet. Die Bezirksregierung Münster leitet daraus ab, dass diese Eltern darauf vertrauen durften, dass die Overbergschule zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine katholische Bekenntnisgrundschule ist. Grundsätzlich ist die Umwandlung daher erst zum Schuljahr 2026/2027 möglich. Falls die Eltern jedoch ihre Zustimmung dazu erteilen, kann die Umwandlung bereits zum Schuljahr 2025/2026 wirksam werden.

Die betroffenen Eltern wurden über die bevorstehende Umwandlung der Overbergschule schriftlich informiert. Sie haben Gelegenheit, sich bis zum 30.04.2025 gegenüber dem Amt für Schule und Weiterbildung dazu zu äußern. Ihnen wurde mitgeteilt, dass ihre Zustimmung unterstellt werde, sofern keine Rückmeldung erfolge.

Über den Ausgang der Abfrage werden die Gremien in den Sitzungen dieser Beratungsfolge informiert.

Die Umwandlung soll mit Wirkung zum 01.08.2025 erfolgen, wenn die Eltern der Schulanfänger*innen 2025/2026 dem nicht widersprochen haben. Ansonsten wird die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule zum 01.08.2026 wirksam.

Vorausgesetzt, diese Vorlage wird wie vorgeschlagen beschlossen, wird die Entscheidung nach Vorliegen der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster öffentlich bekanntgemacht.

In Vertretung

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor